

Magdeburg, 19.10.2021

Anstehende Koalitionsverhandlungen: Bildungs- und arbeitsmarktpolitische Erwartungen des VDP Sachsen-Anhalt

Sehr geehrte(r) Frau/Herr ...,

nach den entsprechenden Gremienbeschlüssen steht seit gestern fest: SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP werden nun zügig die Koalitionsverhandlungen aufnehmen und dabei versuchen, gemeinsam getragene Lösungen für viele relevante Zukunftsthemen zu finden. Hierfür wünsche ich allen drei Parteien im Namen der Mitglieder des VDP Sachsen-Anhalt viel Kreativität und Erfolg im Sinne der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

Da der VDP Sachsen-Anhalt seine Kompetenzen vor allem in bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Themenfeldern hat, erlaube ich mir, Ihnen unsere diesbezüglichen Erwartungen und Hinweise zukommen zu lassen.

Aus unserer Sicht lassen sich im bereits verabschiedeten **Sondierungspapier** zwischen den wahrscheinlichen künftigen Koalitionspartnern schon einige bemerkenswerte Aussagen zu diesen Themenfeldern finden, z.B. sollen die berufliche Weiterbildung und entsprechende Qualifizierungsmöglichkeiten gestärkt werden, im Bereich der bisherigen Grundsicherung sollen Hilfen zur Rückkehr in den Arbeitsmarkt in den Mittelpunkt gestellt werden, es soll eine Offensive für mehr Pflegepersonal gestartet werden,

VDPVerband Deutscher Privatschulen
Sachsen-Anhalt e.V.Otto-von-Guericke-Str. 86a
39104 Magdeburg

T: 0391 / 731916-0

F: 0391 / 731916-1

VDELSA@t-online.de
www.vdp-sachsen-anhalt.de**Bankverbindung**Deutsche Kreditbank
Konto-Nr.: 107 334 00
BLZ: 120 300 00**Vereinsregister**Amtsgericht Stendal
VR 11611

Kitas und Ganztagschulen sollen weiter gefördert werden, Länder und Kommunen sollen dauerhaft bei der Digitalisierung des Bildungswesens unterstützt werden (DigitalPakt 2.0), Schulen in benachteiligten Regionen und Quartieren sollen gezielt und dauerhaft unterstützt werden, es soll eine Exzellenzinitiative Berufliche Bildung auf den Weg gebracht und zudem neue Instrumente zur Unterstützung einer lebenslangen Aus- und Weiterbildung entwickelt werden.

Bei diesen richtigen und wichtigen Schwerpunktsetzungen sollten folgende Überlegungen ebenfalls Berücksichtigung finden:

1. Die Schulen in freier Trägerschaft sind sowohl im allgemein- als auch im berufsbildenden Bereich ein wichtiger Bestandteil des öffentlich verantworteten Bildungssystems. In Sachsen-Anhalt nehmen viele freie Schulträger gerade in den dünner besiedelten Regionen unseres Bundeslandes immer häufiger den Sicherstellungsauftrag des Landes wahr, in den Ausbildungen im Gesundheits- und Sozialbereich (z.B. Pflege, Physiotherapie, Ergotherapie, Erzieher*innenausbildung) sind bereits schon jetzt bis zu 80 Prozent aller entsprechenden Absolventen unseres Bundeslandes an freien Schulen zu finden. **Deshalb müssen die freien Schulträger auch bei allen künftigen Investitionsprogrammen des Bundes (z.B. Fortsetzung DigitalPakt Schule, Förderung Ganztagsbetreuung) gleichberechtigt berücksichtigt werden.** Hierzu sollten die freien Schulträger selbst Förderanträge an die jeweils zuständige Landesbehörde richten dürfen, d.h. es sollte nicht einem Landkreis oder kreisfreien Stadt die Entscheidung darüber obliegen, ob Vorhaben freier Schulträger in die eigene Prioritätenliste aufgenommen werden oder nicht.

Darüber hinaus sollten die Förderverfahren möglichst unbürokratisch ausgestaltet werden. Dass z.B. der bisherige DigitalPakt Schule in Sachsen-Anhalt noch immer nur schleppend umgesetzt wird, ist auch einem sehr bürokratischen Antrags- und Abrechnungsverfahren geschuldet. Dies ist für staatliche und freie Schulträger gleichermaßen noch ein großer Hemmschuh.

Beide benannten Optimierungsbedarfe sollten deshalb auch bei den Koalitionsverhandlungen und dann nachfolgend bei den neu auszuhandelnden Bund-Länder-Vereinbarungen ausdrücklich Berücksichtigung finden.

2. Nicht nur in der Pflege oder an den Schulen ist ein wachsender **Fachkräftemangel** zu beobachten, für fast alle Branchen stellt der Fach-

kräftemangel zumindest mittelfristig eine erhebliche wirtschaftliche Bedrohung dar (s. Mangel an LKW-Fahrern in Großbritannien). Vor diesem Hintergrund, aber auch angesichts der fortschreitenden Digitalisierung, der demografischen Entwicklung insbesondere in den neuen Bundesländern und des bevorstehenden Strukturwandels (u.a. Kohleausstieg) MUSS der beruflichen Fort- und Weiterbildung in der Zukunft eine deutlich höhere Bedeutung beigemessen werden als in den zurückliegenden Jahren. **Damit aber die Weiterbildungseinrichtungen überhaupt in die Lage versetzt werden, den Anforderungen der Unternehmen und Behörden, in deren Auftrag sie Mitarbeiter*innen, Arbeitslose oder Migrantinnen und Migranten aus-, fort- oder weiterzubilden sollen, gerecht werden zu können, müssen sich die Rahmenbedingungen für die berufliche Weiterbildung deutlich verbessern:**

- a) Es bedarf unbedingt auch eines ambitionierten **DigitalPakts Weiterbildung**. Nur modern ausgestattete Weiterbildungseinrichtungen können ihre Schulungsteilnehmer auch in neuen Berufsfeldern oder für die Anforderungen der Digitalisierung fit machen. Hierzu hat sich kürzlich auch schon die Kultusministerkonferenz entsprechend positioniert (s. Positionspapier der KMK zur Initiative Digitale Weiterbildung vom 09.09.21). Hierzu sei auch noch der Hinweis gestattet, dass z.B. die Volkshochschulen nur einen kleinen Teil der Weiterbildungsbranche abbilden. Ein DigitalPakt Weiterbildung dürfte deshalb auch nicht nur auf kommunal getragene Bildungseinrichtungen beschränkt werden.
- b) Die Vorgaben zur Förderung der beruflichen Weiterbildung und die maßgeblichen Regelungen zum sog. Qualifizierungschancengesetz sind im Sozialgesetzbuch Teil III zu finden. Für entsprechende Weiterbildungen gelten somit die nunmehr nur noch in einem Abstand von zwei Jahren von der Bundesagentur für Arbeit ermittelten **Bundesdurchschnittskostensätze (BDKS)**, die nur unter sehr strengen Voraussetzungen im Einzelfall überschritten werden dürfen. Seit 01.01.2020 beträgt der BDKS z.B. für Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe zwischen 6,16 € und 7,21 € pro Teilnehmer und Stunde, für Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe auch nur zwischen 8,95 € und 9,18 €.

Diese BDKS berücksichtigen weder den seit 2013 um über 40 % gestiegenen Mindestlohn für die Weiterbildungsbranche noch sonstige Teuerungsraten (z.B. Energie-, Material- oder Mietkosten). Zudem wird hierbei davon ausgegangen, dass sich in einer ent-

sprechenden Weiterbildungsmaßnahme gleichzeitig mindestens 12 Teilnehmer*innen befinden. Dies ist insbesondere bei den höchst individuellen Weiterbildungsbedarfen der kleinen und mittleren Unternehmen, die sich in Sachsen-Anhalt ganz vorrangig befinden, völlig unrealistisch.

Deshalb muss das System der Finanzierung entsprechender Weiterbildungsmaßnahmen neu gedacht werden bzw. die vorgenannten Gesichtspunkte mitberücksichtigen, weil ansonsten die Weiterbildungseinrichtungen die ihnen zgedachte Schlüsselrolle bei der fortschreitenden Digitalisierung nicht werden ausfüllen können.

- c) Bei den Vergabeverfahren, auf die die Arbeitsagenturen und Jobcenter häufig zurückgreifen, **dürfen den Bildungsdienstleistern als Bietern nicht weiterhin unüberschaubare wirtschaftliche Risiken auferlegt werden.** Es muss für die Bieter bei der Angebotsabgabe klar abschätzbar sein, welche Teilnehmer*innen mit welchen Voraussetzungen (z.B. zu deren maximalen Fahrtwegen oder zur eigenen Ausstattung mit IT-Technik bei notwendigem Distanzunterricht) in den vorgesehenen Kursen zu finden sein werden.
3. Es wird angesichts des wachsenden Fachkräftemangels in den **Gesundheitsberufen** auch notwendig sein, die entsprechenden Ausbildungen für die Auszubildenden z.B. durch die Abschaffung des Schulgeldes (was eine entsprechende Kompensation ggü. den freien Schulträgern zwangsläufig zur Folge haben muss) und durch die Zahlung von Ausbildungsvergütungen zu verbessern. Dies steht ja auch schon länger auf der politischen Agenda von Bund und Ländern. Zudem ist es sinnvoll, in den betroffenen Berufsfeldern **ergänzend** über hochschulische Bildungsangebote nachzudenken. **Es wäre aber absolut kontraproduktiv, die o.g. Ausbildungsberufe z.B. in der Physio- oder Ergotherapie vollständig zu akademisieren**, da nach unseren Umfragen bis zu 75 % aller derzeitige Absolventen dieser Ausbildungen in unserem Bundesland über keine Hochschulzugangsberechtigung verfügen. **Mit einer vollständigen Akademisierung derartiger Ausbildungen würde man also nicht nur viele potenzielle Arbeitskräfte von diesen Berufsfeldern ausschließen, sondern man würde den Fachkräftemangel sogar zusätzlich noch weiter verschärfen.**

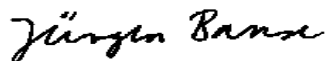
Desweiteren dürfen die Ausbildungen in den Gesundheitsberufen künftig auch **nicht ausschließlich über das Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)** finanziert werden, wie es aktuell noch im Bundes-

gesundheitsministerium angedacht ist. Hierdurch würden nämlich nur noch die Fachkräftebedarfe der Krankenhäuser Berücksichtigung finden, nicht aber die der (z.B. in der Physiotherapie deutlich vorherrschenden) Fachpraxen sowie Kur- und Rehaeinrichtungen. Die ausschließliche Anwendung des KHG würde bundesweit zu einer Schließungswelle unter den freien Schulträgern führen, ohne die der Gesundheits-Fachkräftebedarf erst recht nicht abgesichert werden kann.

Es ist somit unerlässlich, bei der Fortentwicklung der Gesundheitsberufe-Ausbildungen beide vorgenannten Aspekte mit zu berücksichtigen.

Soweit zu den Hinweisen des VDP Sachsen-Anhalt zu den hoffentlich erfolgreich verlaufenden Koalitionsverhandlungen. Vielleicht haben Sie ja die Möglichkeit, dieses Papier an die direkt verhandelnden Personen Ihrer Partei weiterzuleiten oder mit diesen über die vorgetragenen Punkte zu sprechen. Ich stehe für eventuelle Rückfragen selbstverständlich sehr gern zur Verfügung. Weitere Informationen zu den dargestellten Themen finden Sie u.a. auch auf folgenden Internetseiten: www.bildungimfokus.de sowie www.wirstaerkeneuchdenruecken.de. Vielen Dank schon jetzt für Ihre Unterstützung und Ihr Interesse an meinen Ausführungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Banse
- Geschäftsführer -

Verteiler:

- Bundestagsabgeordnete Sachsen-Anhalts der Fraktionen SPD, B´90/Die Grünen und FDP
- Landesvorsitzende von SPD, B´90/Die Grünen und FDP